

Das Protokoll wurde genehmigt am 10.12.2015.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 25. Juni 2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Zu der am 05. Juni 2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Robert Abel | 14. Wolfgang Harling |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 15. Stefan Heinrich |
| 3. Ilse Behrens | 16. Hermann Holsten |
| 4. Gerhard Blödorn | 17. Gerd Intemann |
| 5. Nils Blödorn | 18. Andrea Kaiser |
| 6. Hans-Jürgen Brandt | 19. Wilfried Kirchner |
| 7. Helga Busch | 20. Fritz Klee |
| 8. Herbert Cordes | 21. Marco Körner |
| 9. Hans-Joachim Dodenhof | 22. Frank Lehmann |
| 10. Klaus Dreyer | 23. Julian Loh |
| 11. Hans-Hermann Engelken | 24. Dr. Friederike Paar |
| 12. Peter Freytag | 25. Klaus-Dieter Szczesny |
| 13. Siegfried Gässler | 26. Thomas Weirauch |

Entschuldigt fehlten:

1. Lühr Klee
2. Hans-Jürgen Krahn
3. Jan-Christoph Oetjen
4. Marc Terborg
5. Hartmut Worthmann

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 26.03.2015
4. Rücktritt der Gleichstellungsbeauftragten und Ausschreibung der Stelle (Beschlussvorlage Nr. 037/2015)
5. Erlass der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 038/2015)
6. Besetzung der Stelle der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters (Beschlussvorlage Nr. 039/2015)
7. Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur (Beschlussvorlage Nr. 040/2015)
8. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsam betriebenen örtlichen Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehren im Brandschutzabschnitt Süd des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Beschlussvorlage Nr. 027/2015)
9. Gesellschaftsvertrag der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH (Beschlussvorlage Nr. 032/2015)
10. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum
 - a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Beschlussvorlage Nr. 019/2015)
 - b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 020/2015)
11. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
12. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
13. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

14. – 16. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest.

Er weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung Samtgemeindebürgermeister Freytag zu vereidigen ist.

Rm. Dreyer nimmt die Vereidigung von Samtgemeindebürgermeister Freytag vor.

Vors. Harling bittet darum, die Tagesordnung um TOP 11 „Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp (Beschlussvorlage Nr. 031/2015)“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 – 16 werden zu Tagesordnungspunkten 12 – 17 .

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 26.03.2015

Ohne Aussprache wird einstimmig (24 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 26.03.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Rücktritt der Gleichstellungsbeauftragten und Ausschreibung der Stelle (Beschlussvorlage Nr. 037/2015)

Frau Ursula Baake hat darum gebeten, zum 31.05.2015 aus ihrem Amt als Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Sottrum abberufen zu werden. Gleichzeitig hat sie den nach § 9 Abs. 7 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vorgesehenen Bericht für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.05.2015 vorgelegt. Die Verwaltung hat die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten vorerst intern unter den Mitarbeiterinnen der Samtgemeinde ausgeschrieben. Bewerbungen sind daraufhin keine eingegangen, so dass die Stelle nunmehr öffentlich auszuschreiben ist.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

- a) Die Samtgemeinde Sottrum beruft Frau Ursula Baake auf ihren Wunsch zum 31.05.2015 aus ihrem Amt als Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Sottrum ab.
- b) Der Samtgemeinderat nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.05.2015 zur Kenntnis.
- c) Die Samtgemeinde Sottrum schreibt die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Neubesetzung aus.

Punkt 5: Erlass der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 038/2015)

Die Satzung über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten in der Samtgemeinde Sottrum vom 29.05.1997 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Verwaltung hat

daher den Entwurf einer neuen Satzung vorgelegt. Eine solche Satzung ist aufgrund § 9 Abs. 1 Satz 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erlassen. Ihre Regelungen sollen § 9 Abs. 2 bis 6 NKomVG entsprechen. Diese Vorschriften sind daher weitgehend wörtlich übernommen worden.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 6: Besetzung der Stelle der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters (Beschlussvorlage Nr. 039/2015)

Das Amt des allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters ist gemäß der Hauptsatzung der Samtgemeinde mit einem Beamten auf Zeit besetzt. Die jeweilige Amtszeit beträgt acht Jahre. Der Amtsinhaber ist mit Ablauf des 31.05.2015 aus diesem Amt ausgeschieden, weil er zum Samtgemeindebürgermeister gewählt worden ist und sein Amt am 01.06.2015 angetreten hat. Das Besetzungsverfahren ist zeitaufwendig. Für den Übergangszeitraum ist abweichend von der Hauptsatzung die Bestimmung eines allgemeinen Vertreters zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Geschäftsgangs der Verwaltung und zur Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters erforderlich. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises schlägt die Verwaltung vor, vorerst Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus mit der allgemeinen Stellvertretung zu beauftragen. Herr Schlusnus hat sich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt. Finanzielle Auswirkungen hat eine Beauftragung nicht.

SGOAR Schlusnus nimmt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

SGBgm. Freytag trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschusssitzung vom 18.06.2015 vor.

Rm. Busch trägt folgende Fragen zur Besetzung der Stelle des allgemeinen Vertreters vor:

- Welche genauen Funktions- und Aufgabenbeschreibungen gibt es für den Allgemeinen Vertreter ?
- Wie konkret wird André Bischof – Gemeindedirektor – entlastet und steht für Aufgaben der Samtgemeinde zur Verfügung ?
- Nach welchen Kriterien soll der Rat nach Ablauf der „vorläufigen Beauftragung“ einen Allgemeinen Stellvertreter wählen ?
- Entstehen durch die Beauftragung Ansprüche – evtl. Höhergruppierung ?

SGBgm. Freytag bringt zum Ausdruck, dass die kommenden Monate auch dafür genutzt werden, die gestellten Fragen zu klären. Eingebunden in die Überlegungen ist auch eine deutliche Entlastung des Gemeindedirektors. Inhaltlich sind die bisherigen Überlegungen mit den Abteilungsleitern und dem Gemeindedirektor besprochen worden. Er bittet Rm. Busch ihren Fragenkatalog schriftlich einzureichen, damit evtl. die Beantwortung der Fragen dem Protokoll beigelegt werden kann.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt der Samtgemeinderat gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus mit sofortiger Wirkung bis zum 31.12.2015 mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters.

Punkt 7: Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur (Beschlussvorlage Nr. 040/2015)

SGBgm. Freytag beabsichtigt gem. § 85 Abs. 3 NKomVG eine Neustrukturierung der Samtgemeindeverwaltung vorzunehmen, und verweist hierzu auf die Beschlussvorlage Nr. 028/2015. Diese Neuausrichtung beinhaltet im Wesentlichen den Wegfall der Fachbereichsleiterenebene und die Beibehaltung der fünf Abteilungen. Zwei der drei bisherigen Fachbereichsleiter werden die künftige Verwaltungsspitze aus Samtgemeindebürgermeister und allgemeinem Vertreter bilden. Frau Sigrid Bartels, der die Fachbereichsleitung für die Kämmerei übertragen worden ist, wird künftig ohne inhaltliche Änderungen ihres Aufgabenbereichs die Abteilungsleitung der Kämmerei wahrnehmen. Er beabsichtigt, seinem Allgemeinen Vertreter keine Organisationseinheit zuzuweisen, sondern ihm neben den Aufgaben, die sich aus der Vertretung ergeben, Aufgaben hauptsächlich aus dem Bereich der Abteilung Interne Dienste zuzuweisen, um dadurch den Abteilungsleiter André Bischof, der im Nebenamt Gemeindedirektor der Gemeinde Sottrum ist, deutlicher als bisher zu entlasten. Mit dieser Konstellation kann die A 13-Stelle der Fachbereichsleitung Bürgerservice und Interne Dienste ersatzlos entfallen, wodurch Kosten in Höhe von rund 80.000 € jährlich eingespart werden können.

Der Samtgemeinderat nimmt die Ausführungen des Samtgemeindebürgermeisters zur vorläufigen Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsam betriebenen örtlichen Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehren im Brandschutzabschnitt Süd des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Beschlussvorlage Nr. 027/2015)

Für die Bekämpfung von Großschadensereignissen wurde bereits vor einigen Jahren seitens des Landkreises die Einrichtung einer eigenen örtlichen Einsatzleitung durch die jeweilige Kommune angedacht. Die Tatsache, dass viele Feuerwehrmitglieder aufgrund ihrer Beschäftigungsorte tagsüber nicht regelmäßig verfügbar sind, hat dazu geführt, dass die Stadt- und Gemeindebrandmeister zusammen mit dem Abschnittsleiter angeregt haben, dass sich Kommunen zusammenschließen könnten, um eine solche örtliche Einsatzleitung gemeinsam einzurichten. Nunmehr haben Vertreter der beteiligten Kommunen eine Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsam betriebenen örtlichen Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehren im Brandschutzabschnitt Süd des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterschriftsreif erarbeitet, die durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden ist und die durch den Samtgemeinderat zu beschließen ist.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Samtgemeinde Sottrum schließt die Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsam betriebenen örtlichen Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehren im Brandschutzabschnitt Süd des Landkreises Rotenburg (Wümme) ab.

**Punkt 9: Gesellschaftsvertrag der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH
(Beschlussvorlage Nr. 032/2015)**

Der Samtgemeinderat hat am 26.03.2015 dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Nachdem die Kommunalaufsicht des Landkreises Bedenken angemeldet hatte, ist der Vertragsentwurf überarbeitet worden.

- a) In § 2 Abs. 2 ist ein neuer Satz 2 vorgesehen: „Die Gesellschaft stellt die Grundversorgung der Bevölkerung mit ambulanter Pflege in der Stadt Rotenburg und der Samtgemeinde Sottrum sicher.“
- b) § 12 Abs. 4 wurde um einen neuen Satz 2 ergänzt: „Eine Einschränkung der Ausrichtung der Gesellschaft auf die Grundversorgung der Bevölkerung mit ambulanter Pflege in der Stadt Rotenburg und der Samtgemeinde Sottrum kann nur mit Zustimmung dieser Kommunen erfolgen.“
- c) Die Ausnahme der Kommunalvertreter von der Kirchenmitgliedschaft ist jetzt in § 9 Abs. 1 erfolgt.

Die Kommunalaufsicht hat mitgeteilt, dass sie nunmehr keine Bedenken mehr gegen eine Minderheitsbeteiligung hat.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stimmt den Änderungen im Gesellschaftsvertragsentwurf der neu zu gründenden Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH zu.

Punkt 10: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum
a. Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Beschlussvorlage Nr. 019/2015)
b. Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 020/2015)

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2014 beschlossen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 05. Januar bis 06. Februar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 02.01.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt. Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Neben den benachrichtigten Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist noch eine Stellungnahme von der Bürgerinitiative gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg e. V. vorgelegt worden. Eine Übersicht der beteiligten Einwender zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungen und Auswirkungen auf das Planverfahren sowie die Beschlussempfehlungen liegen ebenfalls als Anlage bei. In der Fachausschusssitzung hat das Büro PGN die Beschlussempfehlungen erläutern.

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum

b) Feststellungsbeschluss

Die Anregungen im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB begründen keine erneute Auslegung des Planentwurfes. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nach kurzer Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und den hierzu vorgelegten Beschlussempfehlungen wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen.

- a) Der Samtgemeinderat nimmt die Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses hinsichtlich der Behandlung der Ergebnisse frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 04. Dezember 2014 zur Kenntnis und bestätigt diese. Ferner beschließt der Samtgemeinderat die anliegende Übersicht der beteiligten Einwander gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum.
- b) Die im Entwurf vorliegende 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, wird beschlossen.

Punkt : 11 Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp (Beschlussvorlage Nr. 031/2015)

Die Verwaltung bezieht sich auf die Beschlussvorlage Nr. 138/2014. Die Landesschulbehörde hat mitgeteilt, dass auf die Stellenausschreibung der Schulleiterstelle bei der Morgenstern Grundschule keine Bewerbungen eingegangen sind. Die Landesschulbehörde empfiehlt nun, die Morgenstern Grundschule zu einer Außenstelle der Grundschule am Eichkamp umzuwandeln. Dieses hätte den Vorteil, dass die beiden Sottrumer Grundschulen einheitliche Schulzeiten und pädagogische Konzepte haben. Außerdem könnte mit der Schaffung einer Außenstelle für die Grundschule am Eichkamp die dortige Konrektorstellen wieder besetzt werden, was derzeit aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich ist. Der Schulleiter der Grundschule am Eichkamp, das Kollegium und die Eltern der Morgenstern Grundschule haben sich schriftlich bereits positiv für eine Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp ausgesprochen. Damit die Morgenstern Grundschule bereits zum neuen Schuljahr zur Außenstelle umgewandelt werden kann, ist umgehend die Beantragung der notwendigen Genehmigung bei der Landesschulbehörde notwendig. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Morgenstern Grundschule nach einer Umwandlung ihren Namen verliert.

SGBgm. Freytag berichtet über die Beratungen des Schulausschusses vom 11.06.2015 und des Samtgemeindeausschusses vom 18.06.2015. Es wurde unter anderem auch besprochen, ob sich der Name der Grundschule ändert, evtl. in „Grundschule am Eichkamp Außenstelle Morgenstern Grundschule“. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen versucht man den Namen der Schule zu erhalten. Eine Abstimmung mit der Landesschulbehörde erfolgt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die Samtgemeinde Sottrum beantragt die Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp und beauftragt die Verwaltung, alle damit

zusammenhängenden Anträge bei der Landesschulbehörde zu stellen, um möglichst sicherzustellen, dass die Genehmigung bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 vorliegt.

Punkt 12: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Wohnraumbericht des Landkreises den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird.

2. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass das Eisenbahn-Bundesamt seit dem 01.01.2015 für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken zuständig ist. Das Eisenbahn-Bundesamt hat eine Internetseite eingerichtet, auf der die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde sich an dem Prozess beteiligen können. Bis zum 19.05.2015 sind drei Beteiligungen aus dem Samtgemeinde zu verzeichnen. Eine Informationsveranstaltung hat stattgefunden. Über die Presse wird in Kürze nochmals auf den Beteiligungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger aufmerksam gemacht.

3. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass einem aktuellen Bericht des Krebsregisters Niedersachsen zu entnehmen ist, dass auch im Samtgemeindegebiet ein erhöhtes Risiko an Krebsneuerkrankungen zu verzeichnen ist. Die genannten Zahlen hat er der Presse entnommen. Er wird sich umgehend mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Punkt 13: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Szczesny hält es für zwingend notwendig, dass spätestens jetzt die Samtgemeinde darauf hinwirken sollte, dass das Abfackeln an den Versenkbohrstellen eingestellt wird.

2. Rm. Dr. Paar weist darauf hin, dass der Bund Mittel in Höhe von 168.000 € für Investitionen bereit gestellt hat. Sie bittet die Verwaltung zu klären, für welche Investitionen diese Mittel zur Verfügung stehen.

3. Rm. Dreyer zeigt sich erbost darüber, dass Absperrmaßnahmen für Veranstaltungen, z. B. Feuerwehreffeste, von externen Firmen vorgenommen werden müssen und die Veranstalter viel Geld dafür bezahlen müssen. In der Vergangenheit wurden diese Absperrmaßnahmen durch Personal der jeweiligen Vereine organisiert. Er hält es für nicht tragbar, dass kulturelle Veranstaltungen in kleinen Ortschaften mit zusätzlichen Kosten belegt werden. Er beantragt, dieses Thema in der nächsten Bürgermeisterrunde zu beraten und schlägt vor, den zuständigen Mitarbeiter des Landkreises hierzu einzuladen.

Punkt 14: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

15. – 17. P.P.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Harling die Sitzung um 20.15 Uhr.

gez.: Harling
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin